

## 5. Fortschreibung des „Konzeptes zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“

Der Rat der Stadt hat am 30. Juni 2008 das „Konzept zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“ verabschiedet und am 4. Juli 2011, am 24. Juni 2013, am 20. Juni 2016 sowie am 25. Juni 2018 Fortschreibungen des Konzeptes beschlossen. Seitdem ist die Zahl der in Oldenburg lebenden Kinder im Krippen- und Kindergartenalter weiter gestiegen. Auch in den folgenden Jahren wird es einen Zuwachs der 0 bis 6-Jährigen geben, sodass mehr Krippen- und Kindergartenplätze benötigt werden, als im Rahmen der 4. Fortschreibung noch geschaffen werden könnten.

Darüber hinaus wurde 2018 das Niedersächsische Schulgesetz dahingehend geändert, dass Eltern von Kindern der Geburtsmonate Juli bis September die Einschulung um ein Jahr verschieben können. Ursprünglich war vom Gesetzgeber geschätzt worden, dass 20% der infrage kommenden Kinder diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Wie es sich in den letzten Jahren gezeigt hat, liegt die Inanspruchnahme bei wesentlich mehr Kindern.

Aus den oben genannten Gründen ist eine weitere Konzeptfortschreibung erforderlich.

### 1 Entwicklung der Kinderzahlen/Fortschreibungszeitraum

Grundlage für die 5. Fortschreibung des Ausbaukonzeptes ist die von der Statistikstelle im März 2022 übermittelte Einwohnerprognose.

Die Gegenüberstellung der Zahlen der Einwohnerprognosen aus den Jahren 2018 und 2022 zeigt deutlich, dass die Kinderzahlen entgegen der damaligen Prognose nicht sinken, sondern weiterhin steigend sind (Zahlen der Zuwanderung aus der Ukraine sind nicht enthalten), und dass es erhebliche Abweichungen bei den prognostizierten Kinderzahlen gibt.

Einwohner- prognose	Kita-Jahr	Krippenalter		Kindergartenalter (ohne Flexi-Anteil)	
		2018 0-2	2022 0-2	2018 3-6,25	2022 3-6,25
31.12.2022	2022/2023	4325	4611	5101	4829
31.12.2023	2023/2024	4286	4616	4989	4883
31.12.2024	2024/2025	4250	4666	4812	4862
31.12.2025	2025/2026	4252	4695	4664	4908
31.12.2026	2026/2027	4256	4694	4579	4916
31.12.2027	2027/2028	4209	4683	4522	4948
31.12.2028	2028/2029	4195	4683	4486	4994
31.12.2029	2029/2030	4199	4676	4434	5015
31.12.2030	2030/2031	4224	4658	4385	5018

Da trotz des kontinuierlichen Ausbaus weiterhin Bedarf an Betreuungsplätzen vorhanden ist, soll die Umsetzung dieser 5. Fortschreibung bis zum Kindertagesstättenjahr 2029/2030 erfolgen.

## 1.1 Änderungen in der Bedarfsberechnung

Gemäß § 64 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) können schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit der Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule oder einer Förderschule teilzunehmen, vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden. Die Rückstellung kann in einem Kindergarten bzw. in einem Schulkindergarten erfolgen.

In der Fortschreibung werden erstmalig auch die schulpflichtigen Kinder berücksichtigt, deren Einschulung aufgrund ihres Entwicklungsstandes um ein Jahr zurückgestellt wurde und die keinen Schulkindergarten besuchen. Diese Kinder besuchen ein weiteres Jahr einen Kindergarten und nehmen somit weiterhin Betreuungsplätze im Kindergarten in Anspruch.

Auch wird erstmalig der Bedarf an heilpädagogischen Kindergartengruppen in der Fortschreibung berücksichtigt, da die Zuständigkeit für diese Kindergartenplätze vom Land Niedersachsen an die Stadt Oldenburg und damit an das Amt für Teilhabe und Soziales übergegangen ist.

## 2 Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

### 2.1 Ausgangslage

Zum 1. August 2013 wurde der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab einem Jahr eingeführt. Dieser kann durch einen Platz in einer Krippe oder aber auch in Kindertagespflege erfüllt werden. Der Anteil der in Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren bewegt sich in den letzten Jahren immer um die 10% und ist nur bedingt beeinflussbar. Zum einem handelt es sich um Selbständige, die bis zu fünf Kinder betreuen können, und zum anderen entscheiden sich Eltern entweder bewusst für oder gegen Kindertagespflege. In vereinzelt Fällen wird auf einen Platz in der Kindertagespflege zurückgegriffen, wenn Eltern keine Zusage für einen gewünschten Krippenplatz erhalten haben. Zum 1. März 2022 waren 392 Kinder unter drei Jahren (= 8,6%) in Kindertagespflege betreut. Trotz des kontinuierlichen Ausbaus der Krippenplätze kann der Rechtsanspruch bisher noch nicht erfüllt werden.

Zum Stichtag 1. März 2022 sind in der Stadt Oldenburg 1.963 Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden. Weitere Plätze sind für die folgenden Jahre bereits beschlossen und befinden sich im Bau oder in der Planung. Die Versorgungsquote liegt zurzeit bei 42,5% und wird nach Realisierung der nach der 4. Fortschreibung bereits geplanten Maßnahmen auf 49,97 % steigen. Vier Gruppen können noch nach der 4. Fortschreibung umgesetzt werden. Diese wurden in der Versorgungsquote noch nicht berücksichtigt.

### Zu schaffende Krippengruppen:

Jahr	Kita-Jahr	0-2 Jahre	55% Versorgungsquote	geplante Plätze*	Versorgungsquote (gepl. Plätze)	Differenz Plätze	fehlende Gruppen
2022	2022/2023	4.611	2536	2076	45,02%	460	31
2023	2023/2024	4.616	2539	2196	47,57%	343	23

Jahr	Kita-Jahr	0-2 Jahre	55% Versorgungsquote	geplante Plätze*	Versorgungsquote (gepl. Plätze)	Differenz Plätze	fehlende Gruppen
2024	2024/2025	4.666	2566	2226	47,71%	340	23
2025	2025/2026	4.695	2582	2346	49,97%	236	16
2026	2026/2027	4.694	2582	2346	49,98%	236	16
2027	2027/2028	4.683	2576	2346	50,10%	230	15
2028	2028/2029	4.683	2576	2346	50,10%	230	15
2029	2029/2030	4.676	2572	2346	50,17%	226	15
2030	2030/2031	4.658	2562	2346	50,36%	216	14
2031	2031/2032	4.638	2551	2346	50,58%	205	14
2032	2032/2033	4.632	2548	2346	50,65%	202	13
2033	2033/2034	4.646	2555	2346	50,50%	209	14
2034	2034/2035	4.675	2571	2346	50,18%	225	15
2035	2035/2036	4.705	2588	2346	49,86%	242	16

\*In der Platzanzahl sind auch die aktuell mit Oldenburger Kindern belegten Plätze der Betriebskitas der EWE AG (Biber GmbH) 2022 berücksichtigt.

## 2.2 Angestrebte Versorgungsquote im Krippenbereich

In der Konzeptfortschreibung von 2018 wird für Oldenburg eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 65% angestrebt. 55% der unter Dreijährigen sollten einen Platz in einer Krippe und 10% in Kindertagespflege erhalten können.

Die gesamtstädtische Nachfrage nach Krippenplätzen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertagesstättenjahr	Kinder von 0 bis einschließlich 2 Jahren in Oldenburg	Nachfrage (Plätze)	Nachfrage prozentual zur Bevölkerungszahl
2010/2011	3.921	1.035	26,40 %
2011/2012	4.051	1.330	32,83 %
2012/2013	4.025	1.462	36,32 %
2013/2014	3.861	1.513	39,19 %
2014/2015	3.988	1.622	40,67 %
2015/2016	4.134	1.655	40,03 %
2016/2017	4.421	1.790	40,49 %
2016/2017 incl. prognostizierte nachträgliche Anmeldungen		1.975	44,67 %
2017/2018	4.429	1.972	44,52 %
2017/2018 incl. tatsächliche nachträgliche Anmeldungen		2.205	49,79 %
2018/2019	4.480	2.120	47,32 %
2018/2019 incl. tatsächliche nachträgliche Anmeldungen		2.310	51,56 %

Kindertagesstättenjahr	Kinder von 0 bis einschließlich 2 Jahren in Oldenburg	Nachfrage (Plätze)	Nachfrage prozentual zur Bevölkerungszahl
2019/2020	4.567	2.187	47,87%
2019/2020 incl. tatsächliche nachträgliche Anmeldungen		2.427	53,12%
2020/2021	4.515	2.170	48,06%
2020/2021 incl. tatsächliche nachträgliche Anmeldungen		2.312	51,21%
2021/2022	4.544	2.040	44,89%
2021/2022 incl. tatsächliche nachträgliche Anmeldungen		2.186	48,11%
2022/2023	4.536	2.154	47,49%
2022/2023 incl. prognostizierte nachträgliche Anmeldungen		2.300	50,71%

Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin ansteigen wird, sodass die Versorgungsquote von 55% noch realistisch ist. Die sinkende Nachfrage in den Jahren 2020 und 2021 wird der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheit der Eltern geschuldet sein. Die Nachfrage wird sich in naher Zukunft voraussichtlich wieder normalisieren.

Für die Kindertagespflege bleibt es ebenfalls bei einer Versorgung von ca. 10% der unter Dreijährigen.

Für das Kindertagesstättenjahr 2029/2030 werden somit bei einer zugrunde gelegten Kinderzahl von 4.676 und einer Versorgungsquote von 55% im gesamten Stadtgebiet insgesamt 2.572 Krippenplätze benötigt. Hiervon sind 2.346 bereits vorhanden bzw. schon beschlossen oder befinden sich in der Planung. Es fehlen somit noch 226 Krippenplätze, von denen 60 noch über die 4. Fortschreibung abgedeckt werden können.

Tritt die prognostizierte Nachfragesteigerung nicht ein oder entwickelt sich die Bevölkerung anders als geschätzt, vermindert oder erhöht sich der Ausbaubedarf entsprechend. Ggf. ist die Ausbauplanung anzupassen.

### **2.3 Realisierung der angestrebten Versorgungsquote**

Für die Standorte wird die Verwaltung nach passenden Grundstücken im Stadtgebiet suchen. Ebenso wird sie in den Ämterkonferenzen mögliche Standorte eruieren und bei Bedarf erforderliche Bauleitplanungen in die Wege leiten.

Sollte es darüber hinaus gelingen, weitere (betriebliche) Großtagespflegen zu initiieren, könnte sich der Bedarf an Krippenstandorten entsprechend reduzieren.

### 3 Betreuungspatze fur Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung zzgl. eines prozentualen Anteils der Zweijahrigen

#### 3.1 Ausgangslage

Der Rechtsanspruch auf Betreuung fur Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zur Einschulung besteht bereits seit dem 1. Januar 1996. Erstmals wurde der Ausbau aufgrund des steigenden Bedarfs in der 3. Fortschreibung berucksichtigt. Trotz des kontinuierlichen Ausbaus der Kindergartenplatze kann der Rechtsanspruch bisher noch nicht erfullt werden.

Zum Stichtag 1. Marz 2022 sind in der Stadt Oldenburg 4.576 Kindergartenplatze fur Kinder im Alter von 3 bis 6,25 Jahren zzgl. Flexi-Kinder vorhanden. Bei den Flexi-Kindern handelt es sich um die Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden und deren Schulbesuch durch die Erziehungsberechtigten um ein Jahr hinausgeschoben wird. Diese Kinder verbleiben somit ein weiteres Jahr im Kindergarten. Weitere Platze sind fur die folgenden Jahre bereits beschlossen und befinden sich im Bau oder in der Planung. Die Versorgungsquote liegt zurzeit bei 90,5% und wird nach Realisierung der nach der 4. Fortschreibung geplanten Manahmen auf 95,44% steigen. Eine Gruppe kann noch nach der 4. Fortschreibung umgesetzt werden. Diese wurde in der Versorgungsquote noch nicht berucksichtigt.

#### Zu schaffende Kindergartengruppen:

Jahr	Kita-Jahr	3-6,25 + Flexi + Ruckstellungen	98% Versorgungsquote	geplante Platze*	derzeitige Versorgungsquote	Differenz	fehlende Gruppen
2022	2022/2023	5114	5012	4689	91,69%	323	13
2023	2023/2024	5162	5059	4819	93,35%	240	10
2024	2024/2025	5153	5050	4844	94,01%	206	8
2025	2025/2026	5179	5076	4943	95,44%	133	5
2026	2026/2027	5205	5101	4943	94,97%	158	6
2027	2027/2028	5230	5126	4943	94,51%	183	7
2028	2028/2029	5277	5172	4943	93,67%	229	9
2029	2029/2030	5305	5199	4943	93,18%	256	10
2030	2030/2031	5310	5204	4943	93,08%	261	10
2031	2031/2032	5300	5194	4943	93,26%	251	10
2032	2032/2033	5295	5189	4943	93,36%	246	10
2033	2033/2034	5277	5172	4943	93,66%	229	9
2034	2034/2035	5256	5151	4943	94,05%	208	8
2035	2035/2036	5247	5142	4943	94,20%	199	8

\*In der Platzanzahl sind auch die aktuell mit Oldenburger Kindern belegten Platze im Kindergarten Ofen, der Betriebskita der EWE AG (Biber GmbH) sowie der Sonderkindergarten mit Stand 01.08.2022 berucksichtigt.

#### 3.2 Angestrebte Versorgungsquote fur den Kindergartenbereich

In der 3. Fortschreibung des Ausbaukonzeptes wurde davon ausgegangen, dass ein Versorgungsgrad von 98% erforderlich ist, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfullen zu konnen. Diese wurde in der 4. Fortschreibung um 1,5% auf 99,5% angehoben. Die Erhohung von 1,5% entsprach den vom Land geschatzten 20% Kindern, die die flexible Einschulung in Anspruch nehmen.

Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, wurde die Möglichkeit von wesentlich mehr Kindern in Anspruch genommen. Tatsächlich haben im Kita-Jahr 2020/2021 215 Kinder (47,57%) und im vergangenen Jahr 177 Kinder (42,24%) hiervon Gebrauch gemacht. Im Kita-Jahr 2022/2023 werden voraussichtlich 217 Kinder (61% von ¼ der 6-Jährigen) Kinder die flexible Einschulung in Anspruch nehmen. Die gestiegene Inanspruchnahme der flexiblen Einschulung durch die Flexi-Kinder muss entsprechend in der Fortschreibung berücksichtigt werden. Berechnungsgrundlage sind 61% von ¼ der 6-Jährigen.

Anders als in der vorherigen Fortschreibung sollen die Flexi-Kinder nicht auf die Versorgungsquote gerechnet werden, sodass die Verwaltung bei einer Änderung des Anteils flexibler reagieren kann. Im Vorfeld werden die Flexi-Kinder ermittelt (61% von ¼ der 6-Jährigen) und dem Grundwert (der Kinderanzahl aus der Einwohnerprognose) zugerechnet. Somit wird der Grundwert erhöht. Eine Anpassung des Flexi-Anteils wäre somit jährlich möglich und müsste nicht durch eine Änderung der Versorgungsquote erfolgen. Dies würde jedoch bedeuten, dass in der 5. Fortschreibung von einer Versorgungsquote von 98% ausgegangen werden muss, da ansonsten die 20% = 1,5% Flexi-Kinder doppelt berücksichtigt werden - im Grundwert und in der Quote. Durch diese geänderte Berechnung gibt es keinen Nachteil bzw. keine reduzierte Versorgungsquote, da lediglich die 1,5% (=20% Flexi-Kinder) von der Versorgungsquote der Kinderanzahl zzgl. weiterer 41% zugeordnet werden.

Ebenfalls berücksichtigt werden künftig die schulpflichtigen Kinder, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden und weiterhin einen Kindergarten (keinen Vorschulkindergarten) besuchen. Diese werden, wie auch die Flexi-Kinder, ermittelt und auf den Grundwert gerechnet. So besteht auch hier die Möglichkeit Änderungen jährlich zu berücksichtigen.

Die gesamtstädtische Nachfrage nach Kindergartenplätzen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertagesstättenjahr	Kinder von 3 bis 6,25 Jahre in Oldenburg zzgl. Flexi-Kinder	Nachfrage (Plätze)	Nachfrage prozentual zur Bevölkerungszahl
2019/2020	4.701	4.657	99,06%
2019/2020 incl. tatsächliche nachträgliche Anmeldungen		4.782	101,72%
2020/2021	4.806	4.500	93,63%
2020/2021 incl. tatsächliche nachträgliche Anmeldungen		4.570	95,09%
2021/2022	4.951*	4.437	89,62%
2021/2022 incl. tatsächliche nachträgliche Anmeldungen		4.583	92,57%
2022/2023	5.002*	4.437	88,70%
2022/2023 incl. prognostizierte nachträgliche Anmeldungen		4.853	91,62%

\* Kinderanzahl wurde um den Flexi-Teil erhöht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Kindergartenplätze weiterhin ansteigt, sodass bei der Versorgung mit Betreuungsplätzen auch die gestiegene Nachfrage für die Flexi-Kinder berücksichtigt werden muss. Die sinkende Nachfrage im Jahr 2021 wird der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheit der Eltern geschuldet sein. Die Nachfrage wird sich in naher Zukunft voraussichtlich wieder normalisieren, sodass die Zielversorgungsquote beibehalten werden sollte.

Für das Kindertagesstättenjahr 2029/2030 werden somit bei einer zugrunde gelegten Kinderzahl von 5.305 und einer Versorgungsquote von 98% im gesamten Stadtgebiet insgesamt 5.199 Kindergartenplätze benötigt. Hiervon sind 4.943 bereits vorhanden bzw. schon beschlossen oder befinden sich in der Planung. Es fehlen somit noch 256 Kindergartenplätze, von denen 25 noch über die 4. Fortschreibung abgedeckt werden können.

Entwickelt sich die Bevölkerung oder die Nachfrage anders als prognostiziert, vermindert oder erhöht sich der Ausbaubedarf entsprechend. Ggf. ist die Ausbauplanung anzupassen.

### **3.3 Realisierung der angestrebten Versorgungsquote**

Für die Standorte wird die Verwaltung nach passenden Grundstücken im Stadtgebiet suchen. Ebenso wird sie in den Ämterkonferenzen mögliche Standorte eruieren und bei Bedarf erforderliche Bauleitplanungen in die Wege leiten.

## **4 Heilpädagogische Betreuungsplätze**

### **4.1 Ausgangslage**

Erstmalig wird in der Fortschreibung der Bedarf an heilpädagogischen Kindergartenplätzen berücksichtigt, da die Zuständigkeit für diese Plätze durch das Bundesteilhabegesetz vom Land Niedersachsen an die Kommune übergegangen ist.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), ist ein in mehreren Reformstufen in Kraft tretendes Bundesgesetz, mit dem der Gesetzgeber sich das Ziel gesetzt hatte, u.a. eine höhere Effizienz der Eingliederungshilfe zu erreichen.

Seit dem 1. Januar 2022 gilt ein neu erarbeiteter Landesrahmenvertrag. Damit liegt die Zuständigkeit für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vollständig beim Amt für Teilhabe und Soziales der Stadt Oldenburg.

Da es für Kinder, für die ein heilpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, nach § 20 Abs. 2 NKiTaG einen Anspruch auf diesen Platz gibt, muss die Planung und Umsetzung dieser Plätze künftig im Ausbau berücksichtigt werden.

### **4.2 Angestrebte Versorgungsquote für den Kindergartenbereich**

Das Ziel der Planung muss sein, jedem Kind, für das ein heilpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, einen entsprechenden Kindergartenplatz zur Verfügung stellen zu können.

Da sich aufgrund des variierenden Bedarfs an diesen Plätzen keine Versorgungsquote anhand der Einwohnerzahlen errechnen lässt, muss ähnlich der Integrationsplätze, entsprechend der Nachfrage reagiert werden.

Aktuell gibt es ca. zehn unversorgte Kinder, für die ein heilpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, sodass zunächst von zwei weiteren heilpädagogischen Gruppen ausgegangen wird. Heilpädagogische Gruppen umfassen lediglich sechs Plätze.

### **4.3 Realisierung der angestrebten Versorgungsquote**

Für die Standorte wird die Verwaltung nach passenden Grundstücken im Stadtgebiet suchen. Ebenso wird sie in den Ämterkonferenzen mögliche Standorte eruieren und bei Bedarf erforderliche Bauleitplanungen in die Wege leiten.

Ziel sollte sein, die heilpädagogischen Gruppen in Kombination mit integrativen Gruppen sowie Regelkindergartengruppen zu schaffen. So würde die Möglichkeit bestehen, dass ggfs. bei einem Wegfall des heilpädagogischen Förderbedarfs ein Wechsel innerhalb einer Einrichtung in eine Integrationsgruppe oder in eine Regelgruppe möglich wäre. Die Planung und Umsetzung obliegt dem Amt für Teilhabe und Soziales.